

**MK LUXINVEST S.A.**  
94B, Waistrooss  
L-5440 Remerschen  
R.C.S. B 43576  
(„**Verwaltungsgesellschaft**“)

Mitteilung an die Anteilhaber des Fonds  
Plutos („**Fonds**“)

Teilfonds:

Teilfonds Plutos –Multi Chance Fund

Anteilklasse R: ISIN: LU0339447483 WKN: A0NG24  
Anteilklasse I: ISIN: LU1559437857 WKN: A2DLKR

Teilfonds Plutos – T-VEST Fund

ISIN: LU0339449349 WKN: A0NG25

Teilfonds Plutos - Gold Plus

ISIN: LU1401783144 WKN: A2AHS3

(alle zusammen die „**Teilfonds**“)

Die Anteilhaber des Fonds bzw. der Teilfonds werden hiermit über Änderungen des Verkaufsprospekts und Verwaltungsreglements des Fonds informiert, welche zum 01. April 2020 für diesen Fonds und dessen Teilfonds in Kraft treten und unter anderem folgende Punkte betreffen:

- a) Zukünftig werden bei den Teilfonds „Plutos – Multi Chance Fund“ (statt bisher 51 %), beim „Plutos – T-VEST Fund“ (statt bisher 25 %) sowie beim „Plutos – Gold Plus“ (statt bisher 25 %) jeweils mehr als 50 % des Wertes des jeweiligen Teilfonds in solche Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Abs. 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt, die nach diesen Anlagebedingungen für den jeweiligen Teilfonds erworben werden können. Dabei können die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.
- b) Beim Teilfonds „Plutos – Gold Plus“ wird für die Berechnung der Kapitalbeteiligungsquote von mindestens 50 % folgendes zugrunde gelegt: Die tatsächlichen Kapitalbeteiligungsquoten von Ziel-Investmentfonds können berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung des Umfangs des in Kapitalbeteiligungen angelegten Vermögens werden die Kredite entsprechend dem Anteil der Kapitalbeteiligungen am Wert aller Vermögensgegenstände abgezogen.

- c) Der Teilfonds „Plutos – Gold Plus“ wird zukünftig in „Plutos – Gold Strategie Plus“ umbenannt. Zur Erreichung der Anlageziele wird dessen Teilfondsvermögen weltweit in Wertpapiere im Zusammenhang mit verschiedenen Vermögensklassen investiert und zukünftig insbesondere (über 50%) in Wertpapiere mit Bezug zu Rohstoffen (soweit in Bezug auf diese eine physische Lieferung ausgeschlossen ist). Eine Investition erfolgt in Wertpapiere (bspw. Aktien, ADRs, GDRs fest und variabel verzinsliche Wertpapiere Optionsanleihen, Optionsscheine auf Wertpapiere und Wandelschuldverschreibungen sowie in strukturierte Produkte). Zu Rohstoffen und verarbeitenden Rohstoffen zählen Nichteisenmetalle (z.B. Kupfer, Aluminium, Nickel), Eisen und andere Erze, Stahl, Kohle, Edelmetalle (z.B. Gold, Silber, Platin), Diamanten oder Industriesalze und Mineralien. Hierbei erfolgen die Investments zukünftig zu einem Großteil (mindestens 30%) in Wertpapiere, welche im Zusammenhang mit dem Edelmetall „Gold“ stehen. Die Investments in Finanzinstrumente von Emittenten aus dem Rohstoff- bzw. Edelmetall gewinnenden oder verarbeitenden weltweiten Wirtschaftssektoren kann gemäß der Einschätzung des Fondsmanagements bis zu 100% des Teilfondsvermögens betragen.
- d) Bei allen Teilfonds sind Kapitalbeteiligungen als Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der EU oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den EWR ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften von mindestens 15% unterliegen und nicht von ihr befreit sind; Investmentanteile an Aktienfonds i.S.d. § 2 Abs. 6 des deutschen Investmentsteuergesetz in Höhe von 51 Prozent des Wertes des Investmentanteils oder Investmentanteile an Mischfonds i.S.d. § 2 Abs. 7 des deutschen Investmentsteuergesetz in Höhe von 25 Prozent des Wertes des Investmentanteils. Sieht ein Aktienfonds in seinen Anlagebedingungen einen höheren Prozentsatz als 51% bzw. sieht ein Mischfonds höheren Prozentsatz als 25% seines Aktivvermögens für die fortlaufende Mindestanlage in Kapitalbeteiligungen vor, gilt der Investmentanteil im Umfang dieses höheren Prozentsatzes als Kapitalbeteiligung, zu verstehen.
- e) Beim Teilfonds „Plutos - T-VEST Fund“ wird die Beschränkung der Investition bis zu 100% seines Teilfondsvermögens in europäische Aktien aufgehoben.
- f) Beim Teilfonds „Plutos – T-VEST Fund“ wird zukünftig eine Performance-Fee erhoben, die bis zu 10 % des absoluten Wertzuwachses des Nettoinventarwertes pro Anteil beträgt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10% des Durchschnittswerts des Teilfonds in der Abrechnungsperiode. Der

Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrunde liegt und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes zum jeweiligen Ende der vorhergehenden Berechnungszeiträume („High Watermark“) ermittelt.

Weitere Einzelheiten zur Performance Fee lassen sich dem Verkaufsprospekt des Fonds entnehmen.

- g) Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Verwahr-, Transfer- und Zahlstelle des Fonds die European Depositary Bank SA, 3, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach als Rechtsnachfolgerin der M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A. ist. Dies führt zu keiner Änderung für die Anleger des Fonds.
- h) Als Zentralverwaltungsstelle des Fonds agiert die LRI Invest S.A., 9A, Rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach als Rechtsnachfolgerin der WARBURG INVEST LUXEMBOURG S.A. Dies führt zu keiner Änderung für die Anleger des Fonds.

Die Kosten für die unter a) bis h) genannten Änderungen und Gründung (welche unter anderem folgende Kosten beinhalten können: Strukturierung und Abstimmung der Fondsunterlagen sowie fondsspezifischen Dokumente, externe Beratung, Abstimmung des Auflageprozesses mit den entsprechenden Dienstleistern, Auslandszulassungen im Laufe des ersten Geschäftsjahres des Fonds etc.) werden gemäß Artikel 11 des Verwaltungsreglements von den Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse getragen.

Anteilinhaber, welche mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile bis zum 31. März 2020 ohne Rückgabekosten zurückzugeben.

Zukünftig wird die Verwaltungsgesellschaft Mitteilungen an die Anleger ausschließlich auf der Webseite der Verwaltungsgesellschaft ([www.mkluxinvest.lu](http://www.mkluxinvest.lu)) veröffentlichen, soweit gesetzlich zulässig. Die Verwaltungsgesellschaft wird für eine solche elektronische Veröffentlichung die anwendbaren gesetzlichen Fristen beachten.

Alle Änderungen werden aus dem Verkaufsprospekt und dem Verwaltungsreglement mit Datum 01. April 2020 ersichtlich sein, welche am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos eingesehen werden kann.

Luxemburg, im März 2020

MK LUXINVEST S.A.